

Vorlage Nr. 052/13/1

Betreff: **Zügigkeiten der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			19.02.2013		Berichterstattung durch:		Frau Nagelschmidt Herrn Linke	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

11 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge
Aufwendungen

Investitionsplan

Einzahlungen
Auszahlungen

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein
 durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat legt für das Schuljahr 2013/14 die Zügigkeiten folgender weiterführender Schulen fest:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Elsa-Brändström-Realschule | 3-Zügigkeit |
| 2. Kopernikus-Gymnasium | 5- Zügigkeit |
| 3. Gymnasium-Dionysianum | 4-Zügigkeit |
| 4. Emsland-Gymnasium | 4-Zügigkeit |

Weiterhin legt der Rat fest:

1. In der Don-Bosco-Hauptschule wird im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass am Standort der Don-Bosco-Hauptschule eine Sekundarschule errichtet wird, keine Eingangsklasse gebildet.
2. In der Overberg-Hauptschule werden im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass am Standort der Fürstenberg-Realschule eine Sekundarschule errichtet wird, keine Eingangsklassen gebildet.
3. In der Fürstenberg-Realschule werden im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass am Standort der Fürstenberg-Realschule eine Sekundarschule errichtet wird, keine Eingangsklassen gebildet.
4. Sollte es nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Don-Bosco-Hauptschule kommen, wird für die Don-Bosco-Hauptschule eine 3-Zügigkeit festgelegt.
5. Sollte es nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Fürstenberg-Realschule kommen, wird für die Overberg-Hauptschule eine 3-Zügigkeit festgelegt.
6. Sollte es nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der Fürstenberg-Realschule kommen, wird für die Fürstenberg-Realschule eine 3-Zügigkeit festgelegt.

Begründung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 dem Rat die Empfehlung ausgesprochen, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Zügigkeiten mit Ausnahme der Elsa-Brändström-Realschule zu beschließen. Die Beratung und Beschlussfassung der Festlegung der Zügigkeit der Elsa-Brändström-Realschule soll im Rat der Stadt Rheine erfolgen.

Gesetzliche Vorgabe

Nach § 81 Abs. 1 SchulG sind Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest und stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG) gebildet werden können.

Derzeitige Situation

Der Rat der Stadt Rheine hat am 11. Oktober 2011 die maximale Aufnahmekapazität für die Eingangsklassen unter Berücksichtigung der Klassenfrequenzhöchstwerte (Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien) für das Schuljahr 2012/13 begrenzt.

Gymnasien

Bei den Gymnasien kommt es im Schuljahr 2013/14 möglicherweise zu einem Anmeldeüberhang beim **Kopernikus-Gymnasium**, welches seit dem 01. August 2010 als **Ganztagsschule** geführt wird und seit Abschluss der Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im September 2011 über besonders gute räumliche Voraussetzungen verfügt.

Im Schuljahr 2012/13 war das Kopernikus-Gymnasium mit 148 Schülern (5 Klassen) bereits an der Grenze der 5-Zügigkeit zur 6-Zügigkeit. Falls die Anmeldezahl am Kopernikus-Gymnasium im Schuljahr 2013/14 steigt, müssen dort Schüler aufgrund des für eine 5-Zügigkeit ausgelegten Raumprogramms abgewiesen werden. Eine 6. Eingangsklasse soll nicht eingerichtet werden.

Als Alternative stehen den Schülern in Rheine das **Gymnasium Dionysianum und das Emsland-Gymnasium** zur Verfügung, welche als **Halbtagsschulen** mit pädagogischer Übermittagsbetreuung geführt werden und auch eine **Mitagsverpflegung** anbieten.

Realschulen

Von den Realschulen ist die Elsa-Brändström-Realschule Halbtagsschule und die Fürstenberg-Realschule seit dem 01. August 2009 Ganztagsschule. Rund 74 % der Realschüler wurden zuletzt an der Halbtagsschule angemeldet.

Die **Elsa-Brändström-Realschule** ist räumlich auf eine Vierzügigkeit ausgelegt, wird aber derzeit in den Klassen 7 bis 10 fünfzügig und nur in den Klasse 5 und 6 vierzügig geführt. Insoweit ist die Schule an ihre Raumkapazitätsgrenze gelangt. Um diese räumlich bereits angespannte Situation nicht über zu strapazieren, soll die Zügigkeit auf 3 Züge festgelegt werden.

In der Fürstenberg-Realschule werden im Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklassen unter der Voraussetzung gebildet, dass zum 01. August 2013 eine Sekundarschule am Standort der Fürstenbergschule errichtet wird.

Sollte es jedoch nicht zur Errichtung einer Sekundarschule an diesem Standort kommen, sind in der **Fürstenberg-Realschule** Eingangsklassen zu bilden. Nach dem Raumprogramm ist diese Schule dreizügig, hat aber freie Raumkapazitäten. In den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 konnten auf Grund von nur 47 bzw. 39 Anmeldungen nur zwei Eingangsklassen gebildet werden. Im Schuljahr 2012/13 war dieses nur mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster möglich. Beim nächsten Anmeldeverfahren im Frühjahr 2013 zum Schuljahr 2013/14 müssen bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schüler pro Klasse (Bandbreite 26 bis 30 Schüler in der Klasse 5) mindestens 52 Schüler an der Fürstenberg-Realschule angemeldet werden, damit die Bezirksregierung Münster sicher der Einrichtung von zwei Klassen zustimmt. Die Fürstenberg-Realschule könnte dann die Elsa-Brändström-Realschule entlasten, falls es dort zu einem Anmeldeüberhang kommen sollte.

Hauptschulen

In der Don-Bosco-Hauptschule und in der Overberg-Hauptschule werden im Schuljahr 2013/14 unter der Voraussetzung, dass an den Standorten Fürstenberg-Realschule und Don-Bosco-Hauptschule Sekundarschulen errichtet werden, keine Eingangsklassen gebildet.

Sollte es jedoch nicht zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort der **Fürstenberg-Realschule** kommen, sind in der Overberg-Hauptschule Eingangsklassen zu bilden. Die Zügigkeit für die Overberg-Hauptschule soll im Schuljahr 2013/14 auf drei Züge festgelegt werden, weil das Raumprogramm auf eine Dreizügigkeit ausgelegt ist. Die Overberg-Hauptschule ist im Schuljahr 2012/13 in den Klassen 5 und 6 zweizügig, in der Klasse 7 vierzfügig, in der Klasse 8 fünfzügig, in der Klasse 9 dreizügig und in der Klasse 10 zweizfügig. Für das Schuljahr 2013/14 soll vorsorglich die Zügigkeit auf drei Züge begrenzt werden.

Sollte es jedoch nicht zu einer Errichtung einer Sekundarschule am Standort der **Don-Bosco-Schule** kommen, sind in der Don-Bosco-Hauptschule Eingangsklassen zu bilden. Die Zügigkeit für die Don-Bosco-Hauptschule soll im Schuljahr 2013/14 auf drei Züge festgelegt werden, weil das Raumprogramm auf eine Dreizügigkeit ausgelegt ist. Die Don-Bosco-Hauptschule ist im Schuljahr 2012/13 in den Klassen 5 bis 8 zweizfügig, in der Klasse 9 vierzfügig und in der Klasse 10 dreizfügig. Für das Schuljahr 2013/14 soll vorsorglich die Zügigkeit auf drei Züge begrenzt werden.

In der **Elisabeth-Hauptschule** werden keine Eingangsklassen gebildet. Diese Schule wird zum 31. Juli 2014 aufgelöst. Der verbleibende Jahrgang 10 wird weiterhin im Gebäude der Elisabeth-Hauptschule unterrichtet.